

Vizepräsident Oliver Keymis: Klar! Ist hier jemand müde? – Nein.

Also: Der Minister gestattet. Der Kollege Abgeordnete hat das Recht und stellt die Frage. Bitte schön.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Herr Minister Remmel, vielen Dank, dass Sie mir die Zwischenfrage auch zu dieser späten Stunde gestatten.

Herr Minister, für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass ein flächendeckender Mindestlohn auf Schlachthöfen der Bundesrepublik Deutschland oder gar in Nordrhein-Westfalen den Pferdefleischskandal oder ähnliche Skandale, die internationale Verstrickungen aufweisen und ganz deutlich auf kriminelle Energie zurückzuführen sind, nicht verhindert?

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Kollege, wir diskutieren an anderen Stellen über Nachhaltigkeit. Zur Nachhaltigkeit gehören Ökologie, Soziales und Ökonomisches. Das in Einklang zu bringen, hat auch etwas damit zu tun, wie die Arbeitsbedingungen sind, welche Auswirkungen das auf die Umwelt hat und welche ökonomischen Grundlagen gegeben sind.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Das hängt miteinander zusammen. Das ist eine Diskussion, die wir schon seit mehreren Jahren und Jahrzehnten führen. Deshalb ist das auch nicht zu trennen, wie etwas produziert wird und mit welchen sozialen Auswirkungen und Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher das verbunden ist. Es ist eine richtige Forderung, das zusammen zu diskutieren.

Herr Höne, ich würde mir auch an anderer Stelle wünschen, dass Sie, wenn Sie A rufen, mit mir auch bei B vor Ort agieren. Es ist richtig zu sagen: Wir müssen auf Qualität setzen. Wir müssen darauf setzen, die Verbraucherinnen und Verbraucher davon zu überzeugen, Wertschätzung auch bei Lebensmitteln stärker in den Mittelpunkt zu stellen.

Nur: Es ist faktisch heute schon so, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen mehr Qualität, mehr Regionalität, mehr Öko wollen, aber wir es nicht ausreichend in Nordrhein-Westfalen produzieren. Das ist der Punkt. Hier ist noch viel am Markt möglich.

Wenn wir vor Ort demnächst wieder an vielen Stellen über den zehnten und elften Discounter diskutieren, dann, so hoffe ich, sind Sie an meiner Seite, wenn es darum geht, den örtlichen Metzger und Bäcker zu unterstützen, weil diese durch eine solche Politik Schaden leiden. Die müssen wir stützen. Sie wissen am besten, wo die Waren herkommen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Diese Strukturen gehen leider in letzter Zeit auch durch viele kommunale Beschlüsse immer weiter verloren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kämpfen gemeinsam für Transparenz und Verbraucherschutz, auch noch um 23:39 Uhr, aber nicht nur heute, sondern auch morgen und alle Zeit, jedenfalls in dieser Konstellation. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Minister Remmel. – Wir stimmen nun ab, ersens über den **Antrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/2125**. Direkte Abstimmung ist hier beantragt. Wer stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion zu? – Die CDU und die FDP stimmen zu. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD, Grüne und Piraten. Gibt es Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen aus der Piratenfraktion ist dieser Antrag der CDU-Fraktion mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/2198**. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – SPD, Grüne und die Piratenfraktion in Teilen. Wer stimmt dagegen? – Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Eine Gegenstimme bei den Piraten. Wer enthält sich? – Einige Enthaltungen bei den Piraten, mehr Enthaltungen als Zustimmung, wenn ich es richtig deuten darf. Das ändert in dem Fall nichts, sondern es bleibt dabei, dass die Mehrheit des Hohen Hauses den Entschließungsantrag, den SPD und Grüne eingebracht haben, **beschlossen** hat.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zu:

7 Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2097

erste Lesung

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die **Redebeiträge zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 2)

Damit schließe ich die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/2097** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es

Gegenstimmen? – Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, 20. März 2013, 10 Uhr.

Ich wünsche eine geruhsame Nacht. Auf Wiedersehen!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 23:42 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 2

Zu TOP 7 – Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes – zu Protokoll gegebene Reden

Annette Watermann-Krass (SPD):

Nicht nur zur Weihnachtszeit reden wir über Weihnachtsbäume, sondern auch heute zur Änderung des Landesforstgesetzes.

Vor Weihnachten haben wir es bereits in der Rede zum FDP-Antrag angekündigt. Jetzt liegt der Entwurf der rot-grünen Koalitionsfraktionen vor.

In NRW werden auf insgesamt 18.000 ha Fläche Weihnachtsbäume produziert. Jeder dritte Baum, der deutschlandweit verkauft wird, kommt aus NRW.

Wir erkennen an, dass die Produktion der Weihnachtsbäume für NRW – vor allem im HSK – ein wichtiger Wirtschaftszweig ist. Sie erlangt sogar mit 33 % den größten Umsatz innerhalb der Land- und Forstwirtschaft in der Region. Aber jeder, der durch diese Regionen des Sauerlandes fährt, stellt fest, dass Handlungsbedarf besteht.

Nach dem Sturm Kyrill war klar: Die Waldbesitzer müssen möglichst bald wieder Erträge aus dem Wald erzielen. Der Anbau von Weihnachtsbäumen war dabei für sie eine gute Perspektive. Dadurch haben sich die Anbauflächen auf Waldflächen seit dieser Zeit mehr als verdoppelt. Heute sind es gut 4.000 ha Plantagenwirtschaft.

Da vor dem Anbau von Weihnachtsbäumen auf Ackerflächen schon heute eine Umnutzungsgenehmigung erfolgen muss, ist es interessant, auf die Waldflächen – hier vor allem auf die Kyrill-Flächen – auszuweichen.

Weihnachtsbäume sind zwar auch Bäume, aber sie wachsen in Plantagen, die vor dem Wildverbiss durch Zäune geschützt werden müssen. Der Boden wird intensiv bearbeitet. Die Baumkulturen müssen gedüngt werden, und in der Regel werden Insektizide und Pestizide eingesetzt. Nachhaltige Waldwirtschaft sieht anders aus.

Deshalb regeln wir den Anbau von Weihnachtsbäumen im Wald, wie es die meisten anderen Bundesländer auch tun, über das Landesforstgesetz.

Im Vergleich zum damaligen Entwurf haben wir uns dafür eingesetzt, dass Weihnachtsbaumkulturen bis zu einer Größe von 2 ha keine Umnutzungsgenehmigung brauchen. Diese Größenordnung ist angelehnt an eine mögliche Kahlschlagfläche im Wald.

Eine weitere Sonderregelung ist für Waldflächen unter Freilandleitungen vorgesehen. Auch dort wird der Anbau ohne Genehmigung ermöglicht.

Bestehende Kulturen und Schmuckreisigkulturen haben Bestand bis zum Jahr 2008. Darüber hinaus muss auch dafür eine Umnutzungsgenehmigung stattfinden. Einige Plantagen werden aber auch wegen eines Überangebotes dann zu einem Hochwald auswachsen. Denn das Holz einer Nobilistanne ist auch ein hervorragendes Bauholz.

Ich selber bin im Sauerland gewesen und habe mit den Anbauern gesprochen. Sie haben über ihre Bemühungen um eine nachhaltige Weihnachtsbaumproduktion berichtet. Selbstverpflichtungen, Abstand zu Wohnbebauungen und Versuchsflächen mit Untersaaten gehen in die richtige Richtung. Allerdings ist ihr Siegel Fair Forrest irreführend. Hier muss es eine Weiterentwicklung geben.

Für die Zukunft glauben wir, dass wir in NRW mit diesem Gesetz eine Regelung finden, den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten im Wald gerecht zu werden.

Dieses Gesetz wird heute eingebracht. Ich freue mich auf die intensive Diskussion und die Stellungnahmen in der Sache.

Norwich Rübe (GRÜNE):

Nachdem wir im Dezember noch eine intensive Beratung zum Thema „Weihnachtsbäume“ hatten und so zugleich ein parlamentarisches Highlight 2012 produzierten, möchte ich mich heute darauf beschränken, den Charakter des Gesetzes noch einmal zu erläutern.

Unbestreitbar ist aus unserer Sicht der Regelungsbedarf. Es kann nicht sein, dass jeder dritte Weihnachtsbaum in unseren Wohnzimmern dermaßen konzentriert auf einem kleinen Gebiet im Sauerland produziert wird!

Wir wissen, dass damit negative ökologische Folgen verbunden sind, und wir wissen auch, dass es ein Regelungsdefizit nur deshalb gibt, weil sich die Weihnachtsbaumerzeugung total verändert hat.

Früher war der Weihnachtsbaum ein Nebenprodukt der normalen Forstwirtschaft. Das sieht heute ganz anders aus: Weihnachtsbäume sind mittlerweile zu einem Produkt der Intensivlandwirtschaft geworden!

Wir haben heute eine Produktion, die standardmäßig im Anbau mit Pflanzenschutzmitteln und mit Düngemitteln arbeitet. Mit dem, was wir alle hier unter Wald- und Forstwirtschaft verstehen, hat das alles nichts mehr zu tun!

Der Weihnachtsbaum ist gewissermaßen der Mais des Waldes! Ähnlich intensiv angebaut und ökologisch ähnlich problematisch.

Und deshalb ist es auch konsequent, dass wir diesen Weihnachtsbaumanbau mit der Gesetzesänderung jetzt aus dem klassischen Waldbegriff herausholen.

Damit ziehen wir im Übrigen nur mit den meisten anderen Bundesländern gleich. Der Weihnachtsbaumanbau im Wald unterliegt zukünftig genauso wie der Weihnachtsbaumanbau auf dem Acker bestimmten Einschränkungen.

Vor allem erhalten wir jetzt überhaupt erstmals die Möglichkeit, den Weihnachtsbaumanbau auf Waldflächen steuern zu können und gegebenenfalls Auflagen zu machen.

Von daher verstehe ich überhaupt nicht, dass sich die Union und die FDP so vehement gegen unseren Gesetzentwurf wenden. Denn eines ist unser Änderungsgesetz nicht: Es ist kein Verbotsgesetz!

Es ist eben nicht so, wie die FDP im Dezember suggerieren wollte, dass es zukünftig keine Weihnachtsbäume mehr in Deutschland geben wird und weinende Kinder ihre Eltern fragen, warum sie denn keinen Weihnachtsbaum haben.

Nein, unser Gesetz verbietet nicht, es räumt in erster Linie Steuerungsmöglichkeiten ein, eine Steuerung, die dann zum Beispiel dazu dienen kann, extrem großflächige Weihnachtsbaum-Monokulturen zu verhindern oder die Nutzung von Flächen in unmittelbarer Nähe von Wohnsiedlungen nicht zu erlauben. Diese Regelungsmöglichkeiten sind im Interesse der Natur und der betroffenen Anwohner.

Gleichzeitig haben wir den Entwurf auch noch einmal geändert. Dass wir das getan haben, lieber Herr Deppe, hat allerdings mit Ihren Protesten wenig – oder besser gesagt: gar nichts – zu tun. Wir haben selber etliche Gespräche geführt und überlegt, wo sinnvolle Ausnahmen möglich sind und wo wir den Anbauern vielleicht entgegenkommen können.

Dazu gehören dann zum Beispiel die Flächen unter Energieleitungen, wo ohnehin kein Hochwald wachsen kann. Ein sinnvoller Kompromiss!

Dazu gehört aus unserer Sicht auch der Kompromiss im Sinne der kleinen Weihnachtsbaumanbauer, dass wir Kulturen bis 2 ha freistellen.

Und dazu gehört selbstverständlich auch die Einräumung eines ausreichenden Bestandschutzzeitraumes, der es ermöglicht, die getätigten Investitionen wieder hereinzubekommen.

Der Präzisierung dient es auch, dass wir aus ökologischen Gründen ein Verbot der Tiefen-

fräsung neu mit aufgenommen haben. Dadurch fordern wir eine stärkere Rücksichtnahme auf die besondere Struktur der Waldböden ein.

Alles in allem ist diese Gesetzesänderung ein gelungener Kompromiss zwischen den ökologischen Notwendigkeiten und der gebotenen Rücksichtnahme auf Anwohner auf der einen Seite sowie den Interessen der Weihnachtsbaumerzeuger auf der anderen Seite.

Einmal mehr zeigt sich, dass die Menschen und die Umwelt NRW bei dieser Landesregierung und den sie tragenden Koalitionsfraktionen gut aufgehoben sind, weil wir Probleme nicht einfach wegdrücken und lächerlich machen, sondern ernst nehmen und am Ende auch sinnvoll lösen.

Rainer Deppe (CDU):

Bei dem Thema „Weihnachtsbaumanbau“ haben wir es mit einem klassischen Zielkonflikt zu tun.

Der Weihnachtsbaum gehört für die allermeisten Menschen seit jeher ganz selbstverständlich zum Weihnachtsfest. Das ist gut so, und wir von der CDU wollen, dass das auch so bleibt.

In den gut 350 nordrhein-westfälischen Forst- und Gartenbaubetrieben, die Weihnachtsbäume im Haupterwerb anbauen – im Übrigen alles mittelständische Familienbetriebe – werden qualitativ hochwertige Weihnachtsbäume gezogen.

Das heißt, ein qualitativ hochwertiges Naturprodukt, sozusagen direkt und frisch vor unserer Haustüre. Das soll so sein, und das ist allemal besser, als sie über Hunderte Kilometer beispielsweise aus Dänemark zu uns zu transportieren.

Knapp 9 Millionen Weihnachtsbäume stehen in nordrhein-westfälischen Wohnungen, Büros und Geschäften. 7 Millionen werden davon in Nordrhein-Westfalen erzeugt. Das Sauerland ist das wichtigste Anbaugebiet in Deutschland. Kurze Wege, hohe Wertschöpfung in der Region. Das ist die volkswirtschaftliche Seite des Weihnachtsbaumanbaus, von der die gesamte Region profitiert.

Ein Viertel dieser Landesfläche ist Wald, und das soll ebenfalls so bleiben. Weihnachtsbaumkulturen entsprechen nicht von vorneherein dem, was wir mit dem Begriff des Waldes verbinden.

Dazu gehören:

- langfristige, über Jahrzehnte wachsende Holzbestände,*
- unterschiedliche Waldbilder durch verschiedene, standortangepasste Baumarten und Baumaltersklassen,*
- nachhaltige Holzproduktion,*

- Lebensraum für eine artenreiche Pflanzenwelt und für Wild,
- Schutz des Grundwassers,
- begehbarer Erholungsraum für die Menschen.

Diesen Wald wollen wir erhalten.

Die verfügbare Landwirtschaftsfläche ist begrenzt und nicht vermehrbar. Schon heute beklagen viele Landwirte, dass Pacht- und Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen immer weiter steigen.

Im Weihnachtsbaumanbau sind hohe Deckungsbeiträge zu erzielen – daher würde eine weitere Verlagerung auf landwirtschaftliche Flächen den Konkurrenzkampf um die knappe Fläche weiter erhöhen. Damit würden die Pachtpreise noch weiter steigen. Insbesondere extensive Bewirtschaftungsformen können diese Kosten nicht mehr decken.

Wir haben es also mit einem klassischen Konflikt zwischen vier an sich sinnvollen Zielen zu tun. Aufgabe des Gesetzgebers wäre es:

- diesen Zielkonflikt zu lösen
- einen Ausgleich herbeizuführen und vor allem
- keines der Ziele einseitig zu benachteiligen.

Im Vergleich zum Gesetzentwurf aus der 15. Wahlperiode stellen wir fest, dass offenbar ein erster Erkenntnisfortschritt eingetreten ist. Vor diesem Hintergrund haben die Debatten des Jahres 2012 und die massiven Proteste zumindest eine kleine Wirkung gehabt. Sie erkennen jetzt hoffentlich, dass es sinnvoll ist, in Nordrhein-Westfalen Weihnachtsbaumanbau zu betreiben, und zwar auch im Wald.

Die Folgen Ihres Gesetzentwurfs sollten wir uns in Ruhe und ganz sachlich noch einmal genau ansehen:

Warum sollen Betriebe, die zum Teil seit Jahrzehnten und im Einklang mit der ansässigen Bevölkerung unbeanstandet Weihnachtsbäume anbauen, plötzlich unter das absolute Anbauverbot des Jahres 2028 fallen?

Wollen Sie diesen alteingesessenen Familienbetrieben wirklich die Existenz nehmen?

Warum setzen Sie die Schmuckreisiggewinnung mit dem Weihnachtsbaumanbau gleich? Hier handelt es sich um Dauerkulturen von 60 bis 80 Jahren, also ganz regulärem Wald zur Stammholzgewinnung, der lediglich während eines begrenzten Zeitraums vorgenutzt wird.

Haben Sie wirklich vor, den Einsatz von Erntemaschinen angesichts von neun Todesopfern bei der Aufarbeitung der Kyrill-Schäden ausschließ-lich auf die Rückegassen zu beschränken?

Ist die Beschränkung auf 2 ha je Bewirtschafter tatsächlich sachgerecht?

Wollen Sie wirklich, dass Weihnachtsbaumanbau nur noch im Nebenerwerb betrieben werden kann?

Dies sind einige Fragen, die wir in den Fachberatungen sachlich erörtern sollten. Wir sind dazu bereit und gespannt, ob die Regierungsfractionen am Ende zu einem pragmatischen Weg finden oder auf einer ideologischen Position verharren werden.

Karlheinz Busen (FDP):

Hier ist sie nun, die lange angekündigte Änderung des Forstgesetzes. In Zukunft soll also ein Gesetz gute von bösen Bäumen im Wald trennen. Immerhin hat der Protest bei den Waldbauern und der FDP-Fraktion im Dezember Sie zum Einlenken gebracht. Der Weihnachtsbaum soll nicht vollständig aus dem Wald verschwinden.

Als Neuerung soll künftig jeder Betrieb 2 ha mit Weihnachtsbäumen bepflanzen dürfen. Diese pauschale und völlig willkürliche Regelung wird jedoch der Realität der Waldbewirtschaftung nicht gerecht. Es sollten doch ökologische Gründe im Vordergrund dieses Gesetzes stehen. Bislang fehlen aber wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, wie viele Weihnachtsbäume der Wald eigentlich vertragen kann.

Ein Gesetz muss die unterschiedlichen Wirtschaftsbedingungen der Forstbetriebe in diesem Land berücksichtigen. Es macht schließlich einen Unterschied, ob ein Betrieb 100 ha Wald bewirtschaftet oder nur 5 ha. Durch Ihren Vorschlag wird die Bewirtschaftungsfreiheit der Waldbauern völlig unverhältnismäßig eingeschränkt.

Genauso praxisfern ist die Vorgabe, dass mit Weihnachtsbäumen bepflanzte Flächen nicht aneinander grenzen dürfen. Je nach örtlicher Situation werden manche Waldbauern dadurch übermäßig in der Nutzung des Waldes eingeschränkt. Sollten Sie bei diesen praxisuntauglichen Regelungen bleiben, provozieren Sie eine Klageflut.

Und wieder findet man in Ihrem Gesetz pauschale Unterstellungen und ein großes Misstrauen gegenüber Waldbesitzern. Die Problemstellung atmet den Geist rot-grüner Bevormundung. Und das, obwohl die Waldbauern den Begriff der Nachhaltigkeit, unter den Sie Ihre Politik ja gerne stellen, erfunden haben. Sie stellen mit dieser Änderung alle Waldbauer pauschal in den Verdacht, unsere Wälder auszubeuten.

Sie unterstellen, dass Weihnachtsbäume Intensivkulturen seien. Dass dort der Boden stark bearbeitet wird und ein starker Einsatz von Düngemitteln, Insektiziden und Pestiziden der Regelfall ist. Für diese Behauptungen hat der Minister

bislang jedoch noch keine sachlichen Anhaltspunkte vorlegen können. Mit pauschalen Vorurteilen und Verboten werden Sie der Sache nicht gerecht.

Die bisherigen Regelungen im Forstgesetz sind vollkommen ausreichend. Stockrodung und Ganzbaumentnahme sind keine gängige Praxis in NRW. Die geplanten Neuregelungen und die geplanten Bußgelder unterstellen indirekt, dass die Waldbesitzer im großen Stil Stockrodungen oder Ganzbaumentnahmen durchgeführt hätten. Das stimmt aber nicht.

Weiterhin zeigt sich, dass sie tatsächlich an die Allmacht gesetzlicher Regelungen glauben. Wie kämen Sie sonst dazu, sogar zu versuchen, natürliche Erosion zu verbieten?

Erosion durch Wasser und Wind ist ein natürlicher Vorgang. Die Erosion wird das Gesetz voraussichtlich nicht lesen und fröhlich weiter existieren. Die Waldbauern für die natürliche Erosion mit einem Bußgeld belegen zu wollen, spottet jeder Beschreibung.

So wimmelt es in Ihrem Änderungsgesetz von Vorurteilen, sachlich falschen Annahmen und schildbürgerlichen Regelungsversuchen.

Dieser Gesetzentwurf muss nachgebessert werden. Der pauschale Angriff auf das Eigentum und die Integrität der Waldbauern in NRW muss gestoppt werden. Vielleicht hilft eine Expertenanhörung, um dieses komplexe Thema überhaupt erst einmal zu verstehen.

Simone Brand (PIRATEN):

Das längst überfällige Landesforstgesetz ist nun auf den Weg gebracht.

Leider wurde dabei doch ein wenig viel Weichspüler von SPD und Grünen benutzt.

So ist ein Bestandsschutz bis 2028 sicherlich mehr als großzügig bemessen, und auch über die 2 ha Freigabe kann man geteilter Meinung sein.

Letztendlich war dieses Entgegenkommen der Regierungsparteien aber angekündigt.

Daher ist es absolut lächerlich, dass Sie, Herr Deppe, gegenüber den Medien nun verlauten lassen, es wäre ein Erfolg Ihrer Partei, dass diese Weichmacher in den Gesetzentwurf gelangt sind.

Insgesamt ist das Gesetz gut und wichtig und ein weiterer Schritt in Richtung Nachhaltigkeit.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Das romantische Bild vom Weihnachtsbaum, der als forstliches Nebenprodukt bei der Kultur- und

Jugendwuchspflege anfällt, entspricht längst nicht der Realität! Realität sind hektargroße Weihnachtsbaumplantagen, meist bestehend aus Nordmantannen, die unter intensivem Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln von hochspezialisierten Gartenbaubetrieben für den überregionalen Bedarf bewirtschaftet werden. Der Weihnachtsbaum aus der Fichtenkultur oder der Baum aus ökologischem Anbau sind heute Nischenprodukte.

Etwa die Hälfte der in Deutschland nachgefragten Weihnachtsbäume kommt aus Nordrhein-Westfalen. Der Anbauswerpunkt liegt im Sauerland, wo auf etwa 13.000 ha (insgesamt 18.000 ha in NRW!) Weihnachtsbäume und Schmuckgrün produziert werden. Der Großteil (Dreiviertel) der Weihnachtsbaumproduktion findet heute auf landwirtschaftlichen Flächen statt.

Während Weihnachtsbaumkulturen auf landwirtschaftlichen Flächen als Eingriff nach dem Landschaftsgesetz NRW genehmigt werden müssen, und damit in der Regel ausgleichs- und ersatzpflichtig sind, unterliegt die Anlage von Weihnachtsbaumkulturen im Wald keiner Genehmigungspflicht, da sie nach derzeit geltender Rechtslage eine legale forstliche Produktion darstellen.

Diese rechtliche Ungleichbehandlung führt zu einem Anreiz, neue Weihnachtsbaumkulturen vor allem im Wald anzulegen. Die Kahlschlagbegrenzung des Landesforstgesetzes hatte die Anlage größerer Weihnachtsbaumkulturen bis 2007 verhindert. Durch Kyrill wurden jedoch riesige Kahlfelder geschaffen, die wieder aufgeforstet werden mussten. Dies haben einige Weihnachtsbaumproduzenten genutzt, ihre Anbauflächen in massiver Weise in den Wald auszudehnen.

Vielfach wurden diese Flächen nicht im eigenen Wald angelegt, sondern angepachtet. Es geht hier also keinesfalls um den typischen Kleinwaldbesitzer, der sich ein Zubrot erwirtschaften will. Infolge von Kyrill hat sich die Fläche von Weihnachtsbaumkulturen im Wald auf mehr als 4.000 ha verdoppelt.

Ich frage Sie: Wollen wir das wirklich? Ist das unser Bild von einer nachhaltigen und ordnungsgemäßen Forstwirtschaft? Wollen wir, dass Stöcke gerodet und das Bodengefüge zerstört werden? Wollen wir, dass im Wald regelmäßig gespritzt und gedüngt wird? Entspricht es unserem Bild vom Wald, dass die Bäume nicht höher als 2 bis 3 m werden?

Ich ahne, dass CDU und FDP jetzt wieder vom rot-grünen Regelungswahn reden und der ausufernden Bürokratie. Aber glauben Sie mir, wir haben zwei Jahre lang versucht, das Problem im Rahmen der geltenden Gesetzeslage zu lösen.

Die rechtliche Bewertung der Vorgänge in meinem Hause hat zu dem ernüchternden Ergebnis geführt, dass die aktuelle Rechtslage es leider nur schwer zulässt, die Anlage und Bewirtschaftung derartiger Weihnachtsbaumkulturen zu untersagen.

Die von meinem Haus initiierten Gespräche mit den Weihnachtsbaumanbauern, ein örtliches Mediationsverfahren und ein Erlass zur Beachtung des Bodenschutzes haben die weitere Ausdehnung der Weihnachtsbaumflächen im Wald nicht verhindern können, im Gegenteil! Wir müssen leider feststellen, dass auch im vergangenen Jahr über 100 ha weitere Weihnachtsbaumkulturen im Wald angelegt wurden. Zur Änderung der Situation und rechtlichen Gleichstellung von Weihnachtsbaumkulturen in- und außerhalb des Waldes ist deshalb eine Änderung des Landesforstgesetzes zwingend erforderlich.

Neben der Regelung zu Weihnachtsbaumkulturen soll durch die Gesetzesänderung auch der Bodenschutz im Wald verbessert werden. Ich habe den Eindruck, dass zumindest in diesem Punkt Einigkeit über die Parteigrenzen hinweg besteht, dass das Ausreißen der Wurzeln, Ausgraben von Bäumen und das Fräsen der oberen Bodenschichten nicht zum Wesen der nachhaltigen und ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gehören, da durch derartige Maßnahmen das Boden-

gefüge zerstört und so die Ertragskraft des Bodens durch Erosion und das Auswachsen der Nährstoffe gefährdet wird. Diese Regelung gilt für den gesamten Wald, also auch bestehende Weihnachtsbaumkulturen, und hilft, dass bestehende Missstände sofort angegangen werden können. Hier kann und darf es auch keinen Bestandsschutz geben!

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung zum Schluss machen. Der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sieht keinesfalls ein vollständiges Verbot von Weihnachtsbaumkulturen vor. Jede/r Waldbesitzer/in kann weiterhin bis zu 2 ha Weihnachtsbaumkulturen im Wald genehmigungsfrei anlegen. Sie müssen lediglich bei der Forstbehörde angezeigt werden. Redliche Waldbesitzer können daher weiterhin Weihnachtsbäume als forstliche Nebenbenutzung anbauen. Für bestehende Weihnachtsbaumkulturen gibt es eine 15 Jahre lange Übergangsfrist, die ausreichend bemessen ist. So können auch spezialisierte Betriebe sich langfristig auf die geänderte Rechtslage einstellen. Für das von FDP und CDU an die Wand gemalte Weltuntergangsszenario fehlt daher jede Grundlage. Der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist vielmehr ein Beleg dafür, dass diese Landesregierung mit Vernunft und Augenmaß handelt und ihre Verantwortung für unseren Wald wahrnimmt!

